

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die Aufsichtsbehörden für das Zivilstandswesen der Kantone.

(Vom 29. Juli 1935.)

Hochgeachtete Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit, wie üblich, unsere wichtigsten Entscheidungen und Anweisungen im Gebiete des Zivilstandsdienstes zur Kenntnis zu bringen.

**1. Einteilung
der Zivil-
standskreise.**

Bei der Einteilung der Zivilstandsämter hat sich im allgemeinen diejenige nach grösseren, eine Mehrzahl von Gemeinden umfassenden Kreisen besser bewährt. Trotzdem werden von einzelnen Kantonen, ohne dass dienstliche Bedürfnisse massgebend wären, vielfach noch Zivilstandskreise aufgeteilt. Künftig sollten keine Zivilstandskreise mehr aufgelöst werden, wenn nicht wichtige Gründe dazu zwingen.

Die Mitteilungen über Veränderungen in der Organisation der Amtskreise und Amtssitze sind in erster Linie dem eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen zur Kenntnis zu bringen.

**2. Erbschaften
im Ausland.**

Von schweizerischen Konsulaten wurde kürzlich wieder darauf hingewiesen, dass in Frankreich gewisse Geschäftsagenten unter dem ihnen nicht gebührenden Titel von Genealogen die Leichtgläubigkeit unserer Landsleute missbrauchen, um ihnen erhebliche Geldleistungen zur Vertretung ihrer Interessen bei Erbschaftssachen zu entlocken. Es war schon im Kreisschreiben vom 25. August 1931 hievon die Rede. Diese zweifelhaften Agenten beschaffen sich gewöhnlich Auszüge aus den Zivilstandsregistern, noch bevor sie ihre Kunden einfangen. Es darf aber nicht sein, dass die Zivilstandsbehörden zu derartigen Machenschaften Hand bieten. Wir ordnen deshalb an, dass in Zukunft unbekannten ausländischen Geschäftsagenten jede Auskunft über den Inhalt der Zivilstandsregister verweigert werde. Im Zweifelsfalle kann vom eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen Auskunft verlangt werden. Den Erbberechtigten selber werden Auszüge aus den Registern nicht verweigert.

Es kommt oft vor, dass Gerichtsinstanzen im Sinne von Art. 126 der Zivilstandsverordnung mittelst gewöhnlicher kantonaler Formulare die Mitteilung von Ehescheidungen an das Ausland beantragen. Die Mitteilungen von Ehescheidungsurteilen bezweckt hier nur die Anmerkung des Urteils im Zivilstandsregister, die Formulare sind aber trotzdem nicht verwendbar. Die ausländischen Behörden verlangen in der Regel eine Abschrift des Urteils mit der etwa nötigen Übersetzung. Mit Frankreich wurde seinerzeit vereinbart, dass schweizerische Ehescheidungsurteile, die auf Grund der schweizerischen Gesetzgebung in französischen Zivilstandsregistern anzumerken sind, den französischen Behörden durch Requisitorial (commission rogatoire) im Auszug auf diplomatischem Wege zuzustellen sind (vgl. Kreisschreiben vom 9. Juli 1913). Obwohl andere Vereinbarungen zurzeit nicht bestehen, ist das gleiche Verfahren auch anderen Staaten gegenüber empfehlenswert, wenn die Anmerkung des Scheidungsurteils im ausländischen Register erwirkt werden soll. Diese Anmerkung ist nur dann möglich, wenn die geschiedene Ehe im gleichen Lande abgeschlossen und in das Eheregister eingetragen worden ist. Wie wir früher schon mitteilten, werden in Dänemark, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Argentinien überhaupt keine Ehescheidungen in den Zivilstandsregistern angemerkt. Nach der Einführung unserer Familienregister ist übrigens die Mitteilung von Ehescheidungen schweizerischer Ehegatten zur Anmerkung in ausländischen Registern keine Notwendigkeit mehr, da der Nachweis der Eheauflösung ausnahmslos mit einem Auszug aus dem Familienregister oder auch mit dem Familienbüchlein erbracht wird. Bei Wiederverhehlung muss nach Art. 147 der Zivilstandsverordnung für den Nachweis der Auflösung einer früheren Ehe ein Auszug aus dem Urteil selbst vorgelegt werden.

3. Mitteilung von Ehescheidungsurteilen an das Ausland.

Es ist uns die Frage unterbreitet worden, ob die Ehefrau eines vor Ablauf der Berufungsfrist im Scheidungsprozess Verstorbenen als Witwe oder Geschiedene zu betrachten sei. Die Frage ist übrigens in erster Linie vom Richter selbst zu beantworten. Eine Ehescheidung, gegen die ein ordentliches Rechtsmittel zugelassen ist, wird erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig. Der Zivilstandsbeamte hat Ehescheidungsurteile einzutragen, wenn sie den Vermerk der Rechtskraft tragen. Nun kann es freilich vorkommen, dass das Gericht von dem innerhalb der Appellationsfrist eingetretenen Tod eines Ehegatten keine Kenntnis erhalten hat. Dann hat der Zivilstandsbeamte ihm die Todesmitteilung unverzüglich zu übermitteln und weitere Weisungen abzuwarten, bevor er das Scheidungsurteil vormerkt.

4. Todesfall während der Ehescheidung.

Für das Gericht selbst kann die oben gestellte Frage nur dann zweifelhaft sein, wenn das Urteil verkundet wurde und der Tod eines Ehegatten eintrat, ohne dass man wissen konnte, ob Berufung beabsichtigt war oder nicht. Massgebend für die Beurteilung solcher Fälle

ist jedenfalls das kantonale Prozessrecht. Ist aber Berufung eingelegt und stirbt darauf ein Ehegatte, so ist das weitere Verfahren gegenstandslos geworden. Dann ist der überlebende Ehegatte sicher Witwe oder Witwer.

5. Verschollen-
erklärung.
Nachträg-
liche Todes-
nachricht.

Louis Chevalaz, Bürger von Montherod (Kanton Waadt), geboren am 25. Mai 1869, wurde durch Entscheid des Bezirksgerichtspräsidenten von Morges mit Wirkung vom 27. April 1934 an für verschollen erklärt. Einige Monate später erhielt jedoch der Zivilstandsbeamte einen Todeschein, laut welchem Chevalaz am 11. März 1933 in Tours (Frankreich) gestorben ist. Die kantonale Aufsichtsbehörde fragte an, wie hier das Register zu berichtigen sei. Nach dem Wortlaut von Art. 51 ZGB scheint hier eine blosser, von der Aufsichtsbehörde angeordnete Registeranmerkung nicht zu genügen. Vielmehr muss der Richter auf Grund der Todesfeststellung die Verschollenheit widerrufen. Art. 91 der Zivilstandsverordnung erwähnt ausdrücklich die Mitteilung des Richters. Deutlicher war die Bestimmung des § 71 der alten Verordnung, die folgendermassen lautete: «Wird die gerichtliche Verschollenerklärung umgestossen, sei es durch die Feststellung des Lebens oder des Zeitpunktes des Todes des Verschollenen, so ist dieses Urteil am Rande anzumerken (ZGB 51).» Heute ist auch im Familienregister die Eintragung der Verschollenheit durch Eintragung des Todesdatums zu berichtigen.

6. Leichenfund.

Das Zivilstandsamt Poschiavo erhielt sehr verspätet Kenntnis von der Auffindung einer Kindesleiche und fragte an, ob nachträglich noch eine Eintragung in das Todesregister zu machen und wie zu verfahren sei. Es wurde ihm geantwortet, dass man die Sache natürlich nicht auf sich beruhen lassen könne, auch wenn die Leiche schon seit längerer Zeit bestattet sei. Die Unterlassung der nötigen Anzeige falle zu Lasten der kantonalen oder kommunalen Polizeibehörde. Nach Art. 77 der Zivilstandsverordnung ist die Polizeibehörde verpflichtet, von jedem ihr gemeldeten Leichenfund dem Zivilstandsamt schriftlich Anzeige zu erstatten. Der Zivilstandsbeamte muss nun nachträglich die polizeiliche Anzeige verlangen, damit die Eintragung in das Todesregister erfolgen könne.

7. Anerken-
nung mit
Standesfolge.
Anmerkung
in einem aus-
ländischen
Register.

Wenn ein fremdes Kind von seinem schweizerischen Vater im Sinne von Art. 303 ZGB mit Standesfolgen anerkannt wird, so erwirbt es das Schweizerbürgerrecht ohne Rücksicht darauf, ob es sein angestammtes Bürgerrecht (dasjenige seiner unehelichen Mutter) verliert oder nicht. In den Staaten des französischen Rechtssystems verliert das Kind durch die väterliche Anerkennung das Bürgerrecht der Mutter, nicht aber in Deutschland und Österreich. In Deutschland wird die Mitteilung der Anerkennung eines deutschen Kindes durch einen Schweizer zur Anmerkung in das Geburtsregister (wenn das Kind in Deutschland geboren ist) trotzdem angenommen, in Österreich ist es nicht der Fall. Nach

einer Note des österreichischen Bundeskanzleramtes vom 24. Oktober 1934 kann die Ersichtlichmachung der Vaterschaftsanerkennung in der in Betracht kommenden Matrik nicht angeordnet werden, weil diese Institution dem österreichischen Personenstandsrecht fremd ist und die Matrikenbücher in Österreich nur nach den innerstaatlichen Vorschriften geführt werden dürfen.

Im Kreisschreiben vom 16. Juli letzten Jahres ist unter Nr. 8 ausgeführt worden, dass bei der Aufhebung der Adoption der an Kindesstatt Angenommene seinen angestammten Namen wiedererlange. Wir haben ferner entschieden, dass auch die während des Bestehens des Adoptionsverhältnisses geborenen Kinder nach dessen Aufhebung den früheren Namen ihres Vaters annehmen; denn es ginge nicht an, dass nach Hinfall der Adoption Vater und Kinder verschiedene Namen führten. Derartige Namensänderungen der Kinder sind im Geburtsregister anzumerken.

8. Adoption und Namensführung.

Wird eine Witfrau an Kindesstatt angenommen, so nimmt sie nach der allgemeinen Vorschrift von Art. 268 ZGB den Adoptivnamen an. Die Ausnahme, die nach dem Kreisschreiben vom 14. Juli 1930 unter Nr. 16 für die Ehefrau statuiert wurde, gilt nicht für die Witwe.

Am 27. November 1928 wurde in Lugano die Tochter eines mit einer Bernerin verheirateten brasilianischen Staatsangehörigen namens de Sch. geboren. Die Mutter ist mit der Heirat nach brasilianischem Recht nicht Brasilianerin geworden. Auch die Tochter kann nur Brasilianerin werden, wenn sie sich in Brasilien niederlässt. Mutter und Tochter sind also als Schweizerinnen zu betrachten (Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 16. April 1927 unter Nr. 4).

9. Adelsbezeichnungen sind in die Register nicht einzutragen.

Als nun für die Tochter de Sch. ein Geburtsschein ausgestellt werden musste, waren die Eltern darin als «barone» und «baronesa» bezeichnet worden. Das Zivilstandsamt Lugano wurde daran erinnert, dass in den schweizerischen Zivilstandsregistern keine Adelsbezeichnungen eingetragen werden dürfen.

Der Bundesrat hat in einer Reihe von Entscheiden festgestellt, dass in die Zivilstandsregister keine Adelsbezeichnungen eingetragen werden sollen, weil Adelsprädikate «etwas dem schweizerischen Zivilstande Fremdes» darstellen. Früher wurde zwar gelegentlich zugunsten von Ausländern eine Ausnahme gemacht. Heute darf auf Grund der geltenden Vorschriften auch der Unterschied fallengelassen werden. Denn Adelstitel (Baron, Graf usw.) gehören nach den Begriffen unseres Privatrechtes schlechtweg nicht zum Personenstand. Es ist auch durch die Zivilstandsverordnung genau bestimmt, was zum Inhalt einer Zivilstandsurkunde gehört; der Inhalt der Geburtsurkunde richtet sich nach Art. 67.

10. Wartefrist
nach
Art. 150
ZGB.

Nach Art. 150 ZGB ist durch das Gericht jedesmal eine Wartefrist für den schuldigen Ehegatten anzuordnen, sofern aus einem der bestimmten Scheidungsgründe von Art. 137—140 geschieden wird.

Als ein ausländisches Gericht bei der Scheidung schweizerischer Ehegatten diese Vorschrift übergangen hatte, wurden wir angefragt, ob dann die Wartefrist dahinfalle. Wir verneinten die Frage. Wenn das Gericht nicht veranlasst werden kann, das Urteil zu ergänzen, so kann bei der Eintragung der Ehescheidung in das schweizerische Zivilstandsregister der Zivilstandsbeamte darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Wartefrist von mindestens einem Jahr d'ordre public ist und dass daher dem schuldigen Ehegatten vor Ablauf dieses Termins kein Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt werden darf.

11. Angabe der
Staats-
angehörig-
keit im
Geburts-
schein.

Das im Ausland geborene eheliche Kind eines Kolumbianers wird selbst nicht Kolumbianer, wenn es nicht später in der Heimat seines Vaters Wohnsitz nimmt. Ein solches Kind wird nach den Weisungen des Kreisschreibens vom 16. April 1927 (Nr. 4, Ziff. 2) zunächst Schweizer. Es wurde angefragt, ob diese Besonderheit im Geburtsschein zu erwähnen sei. Dies ist aber nicht statthaft. Im Geburtsschein wird nur die Heimatzugehörigkeit des Vaters (Art. 7, Ziffer 4, VO), nicht aber auch diejenige des Neugeborenen angegeben. Aus diesem Grunde ist nach der neuen Verordnung nicht mehr nötig, die Veränderung der Heimatzugehörigkeit im Geburtsregister anzumerken. Das Bürgerrecht wird durch Auszug aus dem Familienregister und nicht aus dem Geburtsregister nachgewiesen. Im Kreisschreiben vom 15. April 1918 war unter Nr. 4 darauf hingewiesen, dass in den schweizerischen Zivilstandsregistern auch ein ausländisches Bürgerrecht eines Schweizers (als Doppelbürgerrecht) angegeben werden könne. Diese Bestimmung ist nun durch die Einführung des Familienregisters als dahingefallen zu betrachten. Es besteht kein Bedürfnis mehr, der Staatsangehörigkeit in den Einzelregistern besonders Rechnung zu tragen; im Familienregister wird aber nur die Gemeindezugehörigkeit in der Schweiz berücksichtigt.

12. Familien-
büchlein.

Geschiedene Frauen, besonders solche, denen die Kinder zugesprochen worden sind, verlangen manchmal, dass ihnen ein Familienbüchlein ausgestellt werde. Einige Zivilstandsbeamte glaubten bisher, dem Begehren nicht entsprechen zu können, da für jede Familie nur ein Familienbüchlein ausgestellt werden könne. Es besteht aber kein triftiger Grund, der geschiedenen Frau die Ausstellung eines Familienbüchleins zu verweigern. Die Frau erhält nach der Eheauflösung auch einen eigenen Heimatschein oder Pass.

13. Deutsch-
land,
Staats-
angehörig-
keit.

Durch Verordnung vom 5. Februar 1934 hat die deutsche Reichsregierung die Staatsangehörigkeit in den einzelnen deutschen Ländern als dahingefallen erklärt. Es gibt fortan nur noch eine deutsche Staats-

angehörigkeit (Reichsangehörigkeit). In den Zivilstandsurkunden hat also die Angabe nach Art. 45 der Zivilstandsverordnung nur noch «deutscher Staatsangehöriger» zu lauten.

Die zwischen Belgien und der Schweiz am 3. September 1925 getroffene Abmachung über die Befreiung von der Beglaubigung (vgl. Kreisschreiben vom 23. September 1925) ist durch eine zwischen den Regierungen der beiden Staaten kürzlich ausgetauschte Erklärung auch auf Belgisch-Kongo und das Mandatgebiet Ruanda-Urundi ausgedehnt worden.

14. Belgien,
Beglaubigung der
Zivilstands-
urkunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bern, den 29. Juli 1935.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement:

Baumann.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Verzeichnis

der

Vorlesungen im Wintersemester 1935/36 *).

I. Abteilung für Architektur.

Vorstand: Prof. *Salvisberg*.

Ein Normalstudienplan mit siebensemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

1. Semester. *Pólya*: Höhere Mathematik mit Übungen. *Kollros*: Géométrie descriptive et vectorielle, avec exercices. *Hess*: Konstruktive Durcharbeitung einfacher Entwürfe I (Übungen); Konstruktion und Form (Vorlesung). *E. Gull*: Perspektive mit Übungen. *Birchler*: Einführung in die Kunst; die Kunst des Altertums. *Baumberger*: Farbiges Gestalten (Grundbegriffe). *Burri*: Einführung in die Petrographie. *Empfohlen*: *Jenny*: Holzkenntnis.

3. Semester. *Hess*: Konstruktive Durcharbeitung einfacher Entwürfe III (Übungen); Konstruktion und Form (Vorlesung). *Jenny*: Baustatik II mit Übungen. *Roß*: Baumaterialienkunde und Materialprüfung I (Bindemittel, Stein, Holz). *Birchler*: Die Kunst der Renaissance. *Hess*: Städtebau. *Gisler*: Zeichnerische Bewegungsstudien; Modellbau. *Baumberger*: Farbiges Gestalten. *Bosshard*: Sanitäre Installationen I. *Laverrière*: Théorie de l'architecture; exercices de composition. *Empfohlen*: *R. Bernoulli*: Grundlagen der Bildreklame.

*) Die Vorlesungen des Sommersemesters werden in einem besondern Programme angekündigt, das am Ende des Wintersemesters ausgegeben wird.

5. Semester. *Dunkel*: Architektonisches Entwerfen II mit Konstruktions- und Werkplanzeichnen (einfache öffentliche Gebäude); Gebäudelehre II; Bau-besichtigungen. *Platz*: Konstruktives Kolloquium. *Jenny*: Hochbau in Holz mit Übungen; Hochbau in Stahl mit Übungen. *Gisler*: Zeichnerische Bewegungsstudien. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *Hottinger*: Heizung und Ventilation. *Bosshard*: Sanitäre Installationen II. *Empfohlen*: *Osswald*: Architektur-Akustik und Schallisolation.

7. Semester. *Salvisberg*: Architektonisches Entwerfen IV mit Konstruktions- und Werkplanzeichnen: Siedelungsbau, öffentliche Bauten; städtebauliche Übungen; Bau-Seminar; Besichtigungen und Wochenkonkurrenzen; Gebäudelehre; Konstruktion und Formausdruck. *Platz*: Konstruktives Kolloquium. *E. Gull*: Bauleitung, Kostenberechnung, Baufinanzierung. *Jenny*: Statisches Kolloquium. *von Gonzenbach*: Bauhygiene II (Siedelung, Kleinwohnung, Hygiene des Städtebaus, Kranken- und Schulhaus, mit Exkursionen). *H. Bernoulli*: Städtebau mit Übungen.

II. Abteilung für Bauingenieurwesen.

Vorstand: Prof. Dr. Karner.

Ein Normalstudienplan mit achtsemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

1. Semester. *Hirsch*: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Sazer*: Darstellende und vektorielle Geometrie mit Übungen. *Kollros*: Dasselbe französisch. *Staub*: Allgemeine Geologie; geologische Übungen. *Burri*: Einführung in die Petrographie. *Imhof*: Planzeichnen. *Empfohlen*: *Lehmann*: Wetter- und Klimalehre. *P. Schläpfer*: Chemie.

3. Semester. *Meissner*: Mechanik, II. Teil, mit Übungen. *Bäschlin*: Vermessungskunde II. *Karner*: Baustatik I mit Übungen. *Scherrer*: Physik I. *Kummer*: Maschinenlehre I mit Übungen. *Roš*: Baumaterialienkunde und Materialprüfung I (Bindemittel, Stein und Holz). *Empfohlen*: *Hirsch*: Höhere Mathematik III mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch.

5. Semester. *Meyer-Peter*: Grundbau mit Übungen; Übungen in Hydraulik; Hydrometrie und Gewässerkunde. *Thomann*: Eisenbahnbau (Einführung). *Karner*: Übungen im Stahlhochbau; Brückenbau (Einführung). *Imhof*: Topographisches Zeichnen. *Ritter*: Eisenbetonbau (Einführung und Hochbau) mit Übungen. *Bauer*: Elektrische Anlagen. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *Empfohlen*: *Ackeret*: Aerodynamik mit Übungen. *Karner*: Flugzeugstatik I mit Übungen.

7. Semester. *Meyer-Peter*: Wasserkraftanlagen mit Übungen. *Thomann*: Eisenbahnbau mit Konstruktionsübungen. *Karner*: Brücken in Stahl mit Übungen. *Ritter*: Eisenbetonbau, ausgewählte Kapitel. *Böhler*: Grundlehren der Nationalökonomie. *Turmann*: Economie politique. *Leemann*: Technisches Recht (Baurecht, Wasserrecht, Haftpflicht und obligatorische Unfallversicherung). *Salvisberg*: Konstruktion und Formausdruck. *Empfohlen*: *Bauer*: Grundzüge der Elektrizitätswirtschaft; elektrische Anlagen II

(baulicher Teil, Freileitungen). *von Gonsenbach*: Hygiene der Wasserversorgung (Trinkwasserversorgung und Badewesen). *Meissner*: Technische Elastizitätslehre. *Karner*: Flugzeugbau I mit Übungen. *Ackeret* und *Karner*: Konstruktionsübungen im Luftfahrzeugbau.

9. Semester. *Karner*, *Meyer-Peter*, *Ritter* und *Thomann*: Diplomarbeiten; Leitung selbständiger Arbeiten. *Karner* und *Ackeret*: Diplomarbeiten in Luftfahrzeugbau.

III A. Abteilung für Maschineningenieurwesen.

Vorstand: Prof. *Gugler*.

Ein Normalstudienplan mit achtsemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

1. Semester.

Hirsch: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Saxer*: Darstellende und vektorielle Geometrie mit Übungen. *Kollros*: Dasselbe französisch. *ten Bosch*: Maschinenzeichnen; Skizzier- und Zeichenübungen. *Gugler*: Werkstoffkunde mit Übungen. *P. Schläpfer*: Chemie I.

3. Semester.

Hirsch: Höhere Mathematik III mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *ten Bosch*: Maschinenelemente I mit Konstruktionsübungen. *Meissner*: Mechanik II mit Übungen. *Scherrer*: Physik I. *P. Schlapfer*: Kraft- und Brennstoffe, Schmiermittel.

5. Semester.

Dubs: Hydraulik, Laboratoriumsübungen. *Eichelberg*: Thermodynamik II mit Übungen; thermodynamisches Laboratorium; Verbrennungsmotoren. *Ackeret*: Aerodynamik mit Übungen. *Wiesinger*: Kolbendampfmaschinen; motorische Fahrbetriebsmittel (Automobile, einschliesslich Motoren und Dampflokomotiven). *von Gonsenbach*: Gewerbehygiene. *Vertiefte Ausbildung* nach Wahl in den Hauptgebieten Wasserkraftmaschinen und Pumpen oder in Textilmaschinen und Textilindustrie. *Dubs*: Wasserkraftmaschinen und Pumpen mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen. *Honegger*: Textilmaschinenbau und Textilindustrie mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen. *Empfohlen*: *Scherrer*: Atomumwandlungen. *Ritter*: Bauingenieurwesen I. *Meissner*: Technische Elastizitätslehre.

7. Semester.

Dubs: Hydraulisches Laboratorium III. *Wiesinger*: Leichtmotorenlaboratorium II. *Eichelberg*: Diesellaboratorium I; Dieselmotorenbau II; Konstruktionsübungen in Dieselmotoren. *Quiby*: Dampfturbinenlaboratorium I; Dampfturbinen II. *Dunmer*: Einführung in die Elektrotechnik II; Demonstrationen über elektrische Maschinen. *Diplomwahlächer*: *Dubs*: Spezielle Probleme der praktischen und theoretischen Hydraulik; Konstruktionsübungen

in hydraulischen Maschinen. *Eichelberg*: Kältetechnik. *Quiby*: Dampfkessel. *Wiesinger*: Konstruktionsübungen im Eisenbahnmaschinenbau oder in Kolbendampfmaschinen; Eisenbahnmaschinenbau II (Thermolokomotiven). *Honegger*: Textilmaschinenbau und Textilindustrie II mit Übungen. *Karner*: Flugzeugstatik I mit Übungen; Flugzeugbau I mit Übungen. *Ackeret* und *Karner*: Konstruktionsübungen im Luftfahrzeugbau. *Scherrer*: Atomumwandlungen. *Quiby*: Dampfkessel. *Bauer*: Grundzüge der Elektrizitätswirtschaft; elektrische Anlagen II (baulicher Teil, Freileitungen). *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *von Zeerleder*: Technologie der Leichtmetalle I. *Empfohlen*: *de Vallière*: Chapitres choisis de l'organisation des entreprises mécaniques; Bestimmung der Arbeitsmethoden und -zeiten. *Walther*: Industrielle Kosten- und Kalkulationslehre. *Sachs*: Elektrische Zugförderung I.

Höhere Semester.

Dubs, *Eichelberg*, *Honegger*, *Quiby* und *Wiesinger*: Diplomarbeiten; selbständige Arbeiten für Vorgerücktere. *Ackeret* und *Karner*: Diplomarbeiten im Luftfahrzeugbau.

Den Studierenden, die sich dem Berufe des Gasingenieurs widmen wollen, wird empfohlen, einige ergänzende Vorlesungen zu hören. Als solche sind zu nennen:

Guyer: Chemische Technologie der Wärme und der Brennstoffe; Metallurgie. *Baur*: Physikalische Chemie I. *Ott*: Dampfkessel, Gaserzeuger, Verkokungsanlagen. *P. Schläpfer*: Brenn- und Kraftstoffe, Schmiermittel.

III B. Abteilung für Elektrotechnik.

Vorstand: Prof. *Dünner*.

Ein Normalstudienplan mit achtsemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

1. Semester.

Hirsch: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Saxer*: Darstellende und vektorielle Geometrie. *Kollros*: Dasselbe französisch. *ten Bosch*: Maschinenzeichnen; Skizzier- und Zeichenübungen. *Gugler*: Werkstoffkunde mit Übungen. *Schläpfer*: Chemie I.

3. Semester.

Hirsch: Höhere Mathematik III mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *ten Bosch*: Maschinenelemente I mit Konstruktionsübungen. *Meissner*: Mechanik II mit Übungen. *Scherrer*: Experimentalphysik I mit Übungen.

5. Semester.

Kuhlmann: Theoretische Elektrotechnik II; elektrotechnisches Laboratorium A. *Dünner*: Elektrische Maschinen I mit Übungen. *Wiesinger*: Grundlagen der Wärmekraftmaschinen. *Dubs*: Pumpen und Ventilatoren; Konstruktionsübungen; Demonstrationen im hydraulischen Laboratorium; Hydraulik, Laboratoriumsübungen. *von Gonzenbach*: Gewerbehygiene.

Empfohlen: Rutter: Bauingenieurwesen I. Scherrer: Atomumwandlungen. Messner: Technische Elastizitätslehre. Ackeret: Aerodynamik mit Übungen. Offermann. Ausgewählte Kapitel der elektrischen Messtechnik I.

7. Semester.

Forrer: Fernmeldetechnik II. Kuhlmann: Hochspannungstechnik und Technologie der elektrischen Baustoffe II. Kuhlmann und Forrer: Elektrotechnisches Laboratorium C (inkl. Aufgaben aus der Fernmeldetechnik) Bauer: Grundzüge der Elektrizitätswirtschaft I, elektrische Anlagen II (baulicher Teil, Freileitungen); Übungen im Entwerfen elektrischer Anlagen. Dunner: Elektrische Maschinen III; Konstruktionsübungen im Bau elektrischer Maschinen (Wechselstrom). Diplomwahlfächer: Kuhlmann: Theoretische Elektrotechnik IV. Forrer: Die theoretischen Grundlagen der Fernsprechtechnik. Tank: Hochfrequenztechnik I. Sachs: Elektrische Zugforderung I. Pauli: Statistische Mechanik und Quantentheorie. Honegger: Textilindustrie und Textilmaschinenbau II mit Übungen. Leemann: Einführung in die Rechtswissenschaft (Kolloquium). Nach freier Wahl. Fischer: Lichttechnik von Zeerleder. Technologie der Leichtmetalle I; Elektrometallurgie I.

Höhere Semester.

Bauer, Dunner, Forrer, Kuhlmann, Tank. Diplomarbeiten; Leitung selbständiger Arbeiten.

Jahreskurs für Flugingenieure.

Leiter Prof. Dr. Karner

Dieser Jahreskurs ist in erster Linie für Absolventen der E T H, die sich nach Abschluss ihrer Studien als Bau-, Maschinen- oder Elektroingenieur auf dem Gebiet der Flugtechnik weiter ausbilden wollen, vorgesehen. Es soll somit zurzeit an der E T H eine Spezialisierung auf dem Gebiet der Aviatik allein vermieden werden.

Indessen können auch Studierende der Abteilungen für Bau-, Maschinen- und Elektroingenieurwesen mit mindestens sechs Hochschulsemestern und andere, die über eine gleichwertige Vorbildung verfügen, zum ganzen oder teilweisen Besuch dieses Jahreskurses zugelassen werden.

Über die Erteilung besonderer Ausweise an bereits diplomierte Ingenieure, die den „Jahreskurs für Flugingenieure“ besucht haben, sowie über die Art der Berücksichtigung dieses Jahreskurses im Programm der Diplomprüfungen und in der Urkunde des Diploms für Studierende, die am Schluss ihrer Studien sich besonders der Aviatik gewidmet haben, werden später besondere Bestimmungen folgen.

Ackeret: Aerodynamik mit Übungen. Karner: Flugzeugstatik I mit Übungen; Flugzeugbau I mit Übungen. von Zeerleder: Technologie der Leichtmetalle I. Roš. Festigkeitsversuche mit Übungen. Tank: Hochfrequenztechnik I. O. Lehmann. Allgemeine Meteorologie mit Rücksicht auf das Flugwesen. Gsell. Betriebsausrüstung des Flugzeuges (Instrumentierung, Triebwerkszubehör und Bordgeräte). Dollfus. Grundlagen und Organisation des Luftverkehrs. Meier-Müller: Flieger-Hygiene. Zeller. Luftphotogrammetrie mit Übungen.

IV. Abteilung für Chemie.

Vorstand: Prof. Dr. Guyer.

Ein Normalstudienplan mit siebensemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

1. Semester. *Pólya*: Höhere Mathematik mit Übungen. *Treadwell*: Anorganische Chemie; analytisches Praktikum. *Niggli*: Allgemeine Mineralogie I (Kristallographie mit Übungen). *Empfohlen*: *Jaccard*: Allgemeine Botanik.

3. Semester. *Guyer*: Anorganische chemische Technologie I (Wasser, Salze, Säuren). *Baur*: Physikalische Chemie I. *Guyer* und *Fierz*: Technisch-chemisches Praktikum. *Scherrer*: Physik; Physikalisches Praktikum für Anfänger. *Kummer*: Maschinenlehre I mit Übungen. *Niggli*: Mineralogie III (Kristallchemie). *Empfohlen*: *Staub*: Allgemeine Geologie. *Koch*: Systematische Botanik I.

5. Semester. *Ruzicka*: Organische Chemie II. *Fierz*: Organische Technologie I (Gespinnstfasern, Bleicherei, Färberei); organische Technologie II (Fette, Kautschuk, Petroleum). *Guyer*: Anorganische chemische Technologie III (Gase, Stickstoffverbindungen, Düngemittel); chemische Technologie der Wärme und der Brennstoffe; Metallurgie. *Ruzicka*: Chemisches Praktikum. *Fierz* und *Guyer*: Technisch-chemisches Praktikum. *Baur*: Physikalisch-chemisches Praktikum; elektro-chemisches Praktikum. *Diplomwahlfächer*: *Wiegner*: Kolloidchemie. *Eder*: Synthetische Arzneimittel I. *von Gonzenbach*: Gewerbehygiene. *Kummer*: Elektrotechnik. *Empfohlen*: *Waser*: Einführung in die Chemie und Analyse der Lebensmittel mit praktischen Vorführungen. *von Gonzenbach*: Nahrung und Ernährung; Hygiene der Wasserversorgung (Trinkwasserversorgung und Badewesen); bakteriologisch-hygienische Übungen. *Scherrer*: Atomumwandlungen. *von Zeerleder*: Elektrometallurgie I. *Reichstein*: Methoden der organischen Chemie I.

7. Semester. *Ruzicka* und *Treadwell*: Chemisches Praktikum. *Fierz* und *Guyer*: Technisch-chemisches Praktikum. *Empfohlen*: *Böhler*: Grund-
 lehren der Nationalökonomie. *Turmann*: Economie politique. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *Ott*: Dampfkessel, Gaserzeuger, Verkokungsanlagen.

Höhere Semester. *Baur*, *Fierz*, *Guyer*, *Ruzicka* und *Treadwell*: Chemisches Praktikum für Vorgerücktere. *Fierz* und *Guyer*: Chemisch-technisches Kolloquium. *Eder*: Pharmazeutisch-chemische Arbeiten für Vorgerücktere. *Wiegner*: Agrikultur-chemisches Praktikum für Vorgerücktere. *Niggli*: Selbständige Arbeiten im mineralogisch-petrographischen Institut. *von Gonzenbach*: Bakteriologische Arbeiten für Vorgerücktere.

Anmerkung. Für das Studium als Lebensmittelchemiker vergleiche Bemerkung auf Seite 171.

V. Abteilung für Pharmazie.

Vorstand: Prof. Dr. von Gonzenbach.

Die Grundlage für das pharmazeutische Studium bildet die bundesrätliche Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, vom 22. Januar 1935, (zu beziehen von der Rektoratskanzlei).

Nach dieser Verordnung zerfällt das Studium in:

1. einen naturwissenschaftlichen Teil, umfassend drei Semester;
2. einen fachwissenschaftlichen Teil, umfassend vier Semester.

Zwischen den beiden Studienabschnitten sind die 18monatige Praktikantenzeit und das Assistentenjahr zu absolvieren.

Ein Normalstudienplan bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

Naturwissenschaftlicher Teil des Studiums.

Treadwell: Anorganische Chemie; analytisch-chemisches Praktikum. *Jaccard*: Allgemeine Botanik I (Zellenlehre, Anatomie, Fortpflanzung). *Gäumann*: Spezielle Botanik I; pharmazeutische Botanik. *Tank*: Experimentalphysik. *Empfohlen* *): *Niggli*: Allgemeine Mineralogie I (Kristallographie mit Übungen).

Fachwissenschaftlicher Teil des Studiums.

Eder: Pharmazeutisch-chemisches Praktikum. *Gäumann*: Pharmazeutische Botanik. *von Gonzenbach*: Bakteriologisch-hygienische Übungen I; Nahrung und Ernährung; Hygiene der Wasserversorgung (Trinkwasserversorgung und Badewesen). *Waser*: Einführung in die Chemie und Analyse der Lebensmittel mit praktischen Vorführungen. *Empfohlen*: *Buchi*: Arzneiformen I. *Ruzicka*: Organische Chemie II. *Jaccard* und *Gäumann*: Botanische Mikroskopierübungen, II. Teil. *Eder*: Synthetische Arzneimittel I; Alkaloide, Hormone, Vitamine, ihre Chemie und ihre Wirkungen; pharmazeutisch-chemische Arbeiten für Vorgerücktere. *von Gonzenbach*: Bakteriologische Übungen für Vorgerücktere. *Flück*: Technische Mikroskopierübungen II (Genussmittel und Gewürze); pharmakognostische Arbeiten für Vorgerücktere.

Die Studierenden der Abteilungen IV, V und X, die sich als Lebensmittelchemiker ausbilden wollen, werden auf die bundesrätliche Verordnung betreffend die Anforderungen an die Lebensmittelchemiker, vom 27. September 1919, (zu beziehen von der Rektoratskanzlei) verwiesen.

VI. Abteilung für Forstwirtschaft.

Vorstand: Prof. Badour.

Ein Normalstudienplan mit siebensemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme. Für die Zulassung zur Staatsprüfung haben die Forstkandidaten nach Bestehen der Schlussdiplomprüfung eine 1½-jährige Praxis zu absolvieren.

*) Die empfohlenen Fächer sind nach der bundesrätlichen Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen nicht als obligatorisch zu betrachten.

1. Semester. *Pólya*: Höhere Mathematik mit Übungen. *Vakant*: Anorganische Chemie; agrikulturchemisches Praktikum; Anleitung zu den Übungen. *Jaccard*: Allgemeine Botanik. *Gäumann*: Spezielle Botanik, I. Teil. *Seiler*: Grundriss der Zoologie für Land- und Forstwirte; zoologisch-anatomischer Übungskurs für Forst- und Landwirte. *Staub*: Allgemeine Geologie. *Burri*: Einführung in die Petrographie. *O. Lehmann*: Wetter- und Klimalehre. *Badoux*: Introduction dans les sciences forestières; excursions.

3. Semester. *Tank*: Experimentalphysik II. *Schädelin*: Waldbau I mit Exkursionen und Übungen. *Düggeli*: Bakteriologie für Förster. *Bagdasarjan*: Planzeichnen. *Ruegger*: Mechanik mit Übungen. *Gäumann*: Pflanzenpathologie. *Jaccard* und *Gäumann*: Mikroskopierübungen (II. Teil). *Koch*: Forstliche Pflanzensoziologie. *Böhler*: Grundlehren der Nationalökonomie. *Turmann*: Economie politique. *Niggli*: Makroskopisches Gesteinsbestimmen.

5. Semester. *Knuchel*: Forsteinrichtung; Forstbenutzung II; Exkursionen und Übungen. *Schädelin*: Waldbau III; Exkursionen und Übungen. *Thomann*: Erd- und Strassenbau mit Konstruktionsübungen; ausgewählte Kapitel des Strassenbaus. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *Böhler*: Einführung in das Verständnis des schweizerischen Finanzwesens und der Finanzwissenschaft. *Turmann*: Science et questions financières. *Diserens*: Alpwirtschaft. *Empfohlen*: *Fehlmann*: Schweizerische Fischerei und Fischzucht (Fang, Pflege und Zucht). *Ruegger*: Die Transportanlagen in der Forstwirtschaft.

7. Semester. *Badoux*: Politique forestière et administration; exercices et séminaire. *Knuchel*: Waldwertrechnung mit Übungen. *Schädelin*: Ausgewählte Aufgaben des Waldbaues mit Übungen. *Diserens*: Alpwirtschaft.

VII. Abteilung für Landwirtschaft.

Vorstand: Prof. Dr. *Wiegner*.

Ein Normalstudienplan von siebensemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme. Für die vor Oktober 1932 eingetretenen Studierenden ging der frühere sechssemestrige Studienplan mit Sommersemester 1934 zu Ende. In den höhern Semestern kann die Spezialrichtung Molkereitechnik gewählt werden.

1. Semester. *Kollros*: Mathematik mit Übungen. *Vakant*: Anorganische Chemie. *Jaccard*: Allgemeine Botanik. *Gäumann*: Spezielle Botanik, I. Teil. *Seiler*: Grundriss der Zoologie für Land- und Forstwirte; zoologisch-anatomischer Übungskurs. *Schneider*: Landwirtschaftliche Entomologie. *Burri*: Einführung in die Petrographie. *Böhler*: Grundlehren der Nationalökonomie. *Turmann*: Economie politique. *Laur*: Betriebslehre I (Agrargeschichte und Einführung in die Wirtschaftswissenschaften des Landbaues). *Empfohlen*: *Koch*: Alpenflora I. *Pólya*: Höhere Mathematik mit Übungen. *Schneider*: Übungen zur Vorlesung „Landwirtschaftliche Entomologie“.

3. Semester. *Tank*: Experimentalphysik. *Laur*: Betriebslehre III (Gutsübernahme und Gutseinrichtung). *Schmid*: Allgemeine Tierzucht. *Volkart*: Pflanzenpathologie; allgemeiner Pflanzenbau (Pflanzenzüchtung, Bodenbearbeitung und Düngung). *Düggeli*: Bakteriologie, I. Teil. *Wiegner*: Agrikulturchemie I (Bodenkunde und allgemeine Düngerlehre); agrikulturchemisches Praktikum. *Niggli*: Makroskopisches Gesteinsbestimmen. *Staub*: Allgemeine Geologie. *Empfohlen*: *Böhler*: Einführung in das Verständnis des schweizerischen Finanzwesens und der Finanzwissenschaft. *Turmann*: Science et questions financières. *Wiegner*: Anleitung zu den Übungen im agrikulturchemischen Laboratorium; Chemie der Milch und Milchprodukte*).

5. Semester. *Laur*: Betriebslehre V (Schluss und Einführung in die landwirtschaftliche Buchhaltung). *Schmid*: Rinderzucht und Pferdezucht II; Übungen in spezieller Tierzucht; Kleinviehzucht. *Düggeli*: Bakteriologie des Molkereiwesens; technische Milchprüfung; bakteriologische Übungen. *Volkart*: Agronomische Übungen; spezieller Pflanzenbau II. *Peter*: Milchtechnik I. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *Hauser*: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte I.

7. Semester. *Empfohlen*: *Hug*: Landwirtschaftliches Bauwesen. *Wiegner*: Landwirtschaftlich-chemische Technologie (Zucker- und Spiritusfabrikation); spezielle Fütterungslehre; Kolloquium in Agrikulturchemie. *Diserens*: Alpwirtschaft; Kulturtechnische Alverbesserungen; landwirtschaftliches Meliorationswesen. *Sprecher*: Tropische Weltwirtschaftspflanzen. *Guggenbühl*: Besprechung aktueller Fragen schweizerischer und allgemeiner Politik und Kultur. *Seiler*: Anatomische Übungen für Landwirte. *Zwicky*: Gesundheitspflege der Haustiere. *Lichtenhahn*: Landwirtschaftlich-seminaristische Übungen; Methodik an landwirtschaftlichen Schulen. *Hauser*: Übungen an landwirtschaftlichen Schulen. *Fehlmann*: Schweizerische Fischerei und Fischzucht. *Knuchel*: Grundzüge der Forstwirtschaft. *Lehmann*: Wetter- und Klimalehre. *Godet*: Vinification. *Howald*: Landwirtschaftliches Marktwesen. *Volkart*: Referierabende für Pflanzenbau. *Schmid*: Kolloquium für Tierzucht. *Durtschi*: Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. *Düggeli*: Bakteriologische Untersuchung der Milch und Milchprodukte; Übungen in Milchtechnik für Molkereitechniker.

VIII. Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen.

Vorstand: Prof. Jenny.

Ein Normalstudienplan mit siebensemestriger Studienzzeit für die Kultur- und die Vermessungsingenieure und ein solcher von 5 Semestern für die Grundbuchgeometer bilden die Grundlage der Semesterprogramme.

*) Für Studierende der molkereitechnischen Richtung obligatorisch

1. Semester.

A. Kulturingenieure.

Hirsch: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Saxer*: Darstellende und vektorielle Geometrie mit Übungen. *Kollros*: Dasselbe französisch. *Imhof*: Planzeichnen. *Staub*: Allgemeine Geologie. *Burri*: Einführung in die Petrographie. *Bernhard*: Wirtschaftslehre des Landbaues I. *Empfohlen*: *Brunner*: Sphärische Astronomie mit Übungen.

B. Vermessungsingenieure.

Hirsch: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Saxer*: Darstellende und vektorielle Geometrie mit Übungen. *Kollros*: Dasselbe französisch. *Imhof*: Planzeichnen. *Staub*: Allgemeine Geologie. *Burri*: Einführung in die Petrographie. *Bernhard*: Wirtschaftslehre des Landbaues I.

C. Grundbuchgeometer.

Hirsch: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Saxer*: Darstellende und vektorielle Geometrie mit Übungen. *Kollros*: Dasselbe französisch. *Düggeli*: Bodenkunde und Botanik I. *Imhof*: Planzeichnen. *Bernhard*: Wirtschaftslehre des Landbaues I. *Brunner*: Sphärische Astronomie mit Übungen. *Empfohlen*: *Staub*: Allgemeine Geologie.

3. Semester.

A. Kulturingenieure.

Scherrer: Physik I. *Jenny*: Baustatik II mit Übungen. *Baeschlin*: Vermessungskunde II. *Thomann*: Erd- und Strassenbau mit Übungen. *Roß*: Baumaterialienkunde und Materialprüfung I. *Niggli*: Makroskopisches Gesteinsbestimmen. *Diserens*: Alpwirtschaft. *Rüegger*: Dynamik. *Empfohlen*: *Tank*: Technische Optik.

B. Vermessungsingenieure.

Hirsch: Höhere Mathematik III mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Meissner*: Mechanik II mit Übungen. *Scherrer*: Physik I. *Baeschlin*: Vermessungskunde II. *Thomann*: Erd- und Strassenbau mit Übungen. *Düggeli*: Bodenkunde und Botanik I. *Niggli*: Makroskopisches Gesteinsbestimmen.

C. Grundbuchgeometer.

Tank: Technische Optik. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft; Grundbuch- und Vermessungsrecht; technisches Recht. *Rüegger*: Dynamik. *Jenny*: Baustatik II mit Übungen. *Hagen*: Hydraulik, Hydrometrie und Gewässerkunde mit Übungen. *Imhof*: Kartographie. *Baeschlin*: Vermessungskunde II. *Thomann*: Erd- und Strassenbau mit Übungen.

5. Semester.

A. Kulturingenieure.

Jenny: Hochbau in Holz mit Übungen; Hochbau in Stahl mit Übungen; Brückenbau I mit Übungen. *Meyer-Peter*: Hydrometrie und Gewässerkunde; Grundbau mit Übungen; Übungen in praktischer Hydraulik und Hydrometrie. *Imhof*: Topographisches Zeichnen. *Diserens*: Drainages et irrigations avec exercices. *Volkart*: Bebauung der Meliorationsgebiete. *Leemann*; Einführung in die Rechtswissenschaft. *Empfohlen*: *Bertschmann*: Grundbuchvermessung II mit Übungen. *Zeller*: Photogrammetrie II mit Übungen. *Jenny*: Hölzerne Brücken.

B. Vermessungsingenieure.

Brunner: Allgemeine Astronomie mit Übungen. *Tank*: Technische Optik. *Hagen*: Hydraulik, Hydrometrie und Gewässerkunde mit Übungen. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft. *Imhof*: Kartographie mit Übungen; topographisches Zeichnen. *Hippenmeier*: Bebauungs- und Quartierplan mit Übungen. *Diserens*: Drainages et irrigations avec exercices. *Saxer*: Flächentheorie mit Übungen.

C. Grundbuchgeometer.

Baeschlin: Höhere Geodäsie mit Übungen. *Zeller*: Photogrammetrie II mit Übungen. *Baeschlin* und *Zeller*: Geodätisches Praktikum. *Bertschmann*: Grundbuchvermessung II mit Übungen; Grundbuchplanzeichnen. *Hippenmeier*: Bebauungs- und Quartierplan mit Übungen. *Diserens*: Drainages et irrigations avec exercices. *Jenny*: Brückenbau mit Übungen. *Imhof*: Topographisches Zeichnen.

7. Semester.

A. Kulturingenieure.

Diserens: Génie rural avec exercices. *Thomann*: Ausgewählte Kapitel des Strassenbaus. *Leemann*: Grundbuch- und Vermessungsrecht (mit Übungen); technisches Recht (Baurecht, Wasserrecht, Haftpflicht etc.). *Böhler*: Grundlehren der Nationalökonomie. *Turmann*: Economie politique. *Baeschlin* und *Diserens*: Diplomarbeiten. *Empfohlen*: *Diserens*: Organisation et exécution des améliorations foncières. *Baeschlin*: Höhere Geodäsie mit Übungen. *Baeschlin* und *Zeller*: Geodätisches Praktikum. *Bertschmann*: Grundbuchplanzeichnen. *Hippenmeier*: Bebauungs- und Quartierplan mit Übungen. *Imhof*: Kartographie. *Schildknecht*: Technik und landwirtschaftliche Praxis der Bewässerung in den U.S.A. *Rüegger*: Die Maschinen in der Kulturtechnik, einschliesslich Seil- und Feldbahnen.

B. Vermessungsingenieure.

Baeschlin: Höhere Geodäsie mit Übungen. *Zeller*: Photogrammetrie II mit Übungen. *Baeschlin* und *Zeller*: Geodätisches Praktikum. *Bertsch-*

mann: Grundbuchvermessung II mit Übungen; Grundbuchplanzeichnen. *Gassmann*: Geophysikalische Methoden mit Übungen. *Leemann*: Grundbuch- und Vermessungsrecht; technisches Recht. *Saxer*: Flächentheorie mit Übungen. *Empfohlen*: *Imhof*: Kartenzeichnen.

IX. Abteilung für Mathematik und Physik.

Vorstand: Prof. Dr. *Saxer*.

Ein Normalstudienplan mit vierjähriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme.

1. Semester. *Hirsch*: Differential- und Integralrechnung I mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Saxer*: Darstellende und vektorielle Geometrie mit Übungen. *Kollros*: Dasselbe französisch. *Plancherel*: Géométrie analytique avec exercices. *Scherrer*: Physikalisches Praktikum für Anfänger. *Empfohlen*: *Rüst*: Photographie I; photographisches Praktikum. *Völm*: Graphische Methoden und mathematische Instrumente.

3. Semester. *Hirsch*: Höhere Mathematik III mit Übungen. *Gonseth*: Dasselbe französisch. *Meissner*: Mechanik II mit Übungen. *Scherrer*: Physik I; physikalisches Praktikum für Anfänger. *Hopf*: Einführung in die Funktionentheorie. *Treadwell*: Anorganische Chemie. *Pólya*: Einführung in Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik. *Völm*: Graphische Methoden und mathematische Instrumente.

5. und 7. Semester. *Hopf*: Algebra. *Plancherel*: Théorie des fonctions analytiques avec exercices. *Hopf*, *Plancherel* und *Pólya*: Mathematisches Seminar. *Kienast*: Theorie der Matrizen. *Gut*: Zahlentheorie. *Die Professoren der Mathematik*: Mathematisches Kolloquium für Fortgeschrittene. *Fischer*: Lichttechnik. *Pauli*: Statistische Mechanik und Quantentheorie mit Übungen; Differentialgleichung in der mathematischen Physik. *Scherrer*: Atomumwandlungen. *Tank*: Hochfrequenztechnik I. *Herzog*: Elektromagnetische Wellen. *Sänger*: Dielektrizitätskonstante und chemische Konstitution. *Scherrer*: Physikalisches Praktikum für Fortgeschrittene; selbständige Arbeiten in Physik. *Tank*: Selbständige Arbeiten in Physik; Praktikum in Hochfrequenztechnik. *Pauli*: Selbständige Arbeiten in theoretischer Physik. *Pauli* und *Scherrer*: Physikalisches Kolloquium. *Fischer*, *Forrer* und *Tank*: Kolloquium über technische Physik und Nachrichtentechnik. *Meissner*: Technische Elastizitätslehre. *Brunner*: Allgemeine Astronomie mit Übungen; Einführung in die Astrophysik; Kolloquium für Astronomie und Geophysik. *Baeschlin*: Vermessungskunde II; Höhere Geodäsie mit Übungen. *Baur*: Physikalische Chemie; physikalisch-chemisches Praktikum; elektrochemisches Praktikum. *Niggli*: Allgemeine Mineralogie I (Kristallographie mit Übungen); allgemeine Mineralogie III (Kristallchemie). *Amberg*: Didaktik des mathematischen Unterrichts an der Mittelschule mit Übungen. *Ratnowsky*: Didaktik des physikalischen Unterrichts. *Marchand*: Einführung in die Versicherungsmathematik. *Medicus*: Pädagogische Übungen.

X. Abteilung für Naturwissenschaften.

Vorstand: Prof. Dr. *Gäumann*.

Ein Normalstudienplan mit vierjähriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme; es wird Gelegenheit zur fachlichen Spezialisierung in botanisch-zoologischer, chemisch-physikalischer, mineralogisch-geologischer und geographischer Richtung geboten.

1. Semester. *Pólya*: Höhere Mathematik mit Übungen. *Treadwell*: Anorganische Chemie; analytisches Praktikum. *Burri*: Einführung in die Petrographie. *Niggli*: Allgemeine Mineralogie I (Kristallographie mit Übungen). *Staub*: Allgemeine Geologie. *Jaccard*: Allgemeine Botanik. *Gäumann*: Spezielle Botanik, I. Teil.

3. Semester. *Pólya*: Einführung in Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik. *Scherrer*: Physik I. *Ruzicka*: Chemisches Praktikum (inkl. Vorlesungsversuche). *Guyer*: Anorganische chemische Technologie I (Wasser, Salze, Säuren). *Niggli*: Allgemeine Mineralogie III (Kristallchemie). *Burri*: Mikroskopie der gesteinsbildenden Mineralien. *Jeannet*: Stratigraphie générale I. *Staub*: Geologisches Praktikum für Anfänger. *O. Lehmann*: Wetter- und Klimalehre; Asien (ohne Sibirien). *Hescheler*: Vergleichende Anatomie. *Schlaginhaufen*: Grundzüge der Anatomie und Physiologie des Menschen I. *Jaccard* und *Gäumann*: Botanische Mikroskopierübungen II. *Gäumann*: Praktikum in spezieller Botanik. *Medicus*: Pädagogische Übungen.

5. und 7. Semester. *Jaccard*: Pflanzenanatomisches Halbpraktikum; pflanzenanatomisch-physiologisches Vollpraktikum. *Jaccard* und *Frey*: Pflanzenphysiologisches Kolloquium. *Sprecher*: Tropische Weltwirtschaftspflanzen; Einfluss des Tropenklimas und Tropenhygiene; botanisches Praktikum tropischer und subtropischer Nutzpflanzen. *Gäumann*: Praktikum in spezieller Botanik; Vollpraktikum in spezieller Botanik; Kolloquium über neuere botanische Literatur; Pflanzenpathologie. *Frey*: Micellarlehre. *Jaag*: Kryptogamen I. *Koch*: Alpenflora I. *Duggeli*: Bakteriologische Übungen (speziell für Botaniker, Landwirte und Molkereitechniker), für Anfänger und für Vorgerücktere.

Hescheler: Zoologisch-vergleichend anatomisches Vollpraktikum; Leitung selbständiger Arbeiten für Absolventen des Vollpraktikums. *Peyer*: Paläontologie der wirbellosen Tiere. *Schneider*: Landwirtschaftliche Entomologie; Übungen dazu; allgemeine Entomologie (Oekologie); entomologisches Kolloquium; entomologisches Praktikum für Anfänger und für Vorgerücktere; Arbeiten im entomologischen Laboratorium. *Seiler*: Leitung von Arbeiten im anatomisch-physiologischen Institut; Kolloquium über neue Arbeiten aus dem Gebiete der Zoologie und Vererbung.

Ruzicka: Organische Chemie II; chemisches Praktikum. *Baur*: Physikalische Chemie I; physikalisch-chemisches Praktikum; elektro-

chemisches Praktikum. *Fierz*: Organische Technologie I (Gespinnstfasern, Bleicherei und Färberei). *Baur*, *Fierz*, *Guyer*, *Ruzicka* und *Treadwell*: Chemisches Praktikum für Vorgerücktere. *Wiegner* und *Winterstein*: Agrikulturchemisches Praktikum für Vorgerücktere. *Wiegner*: Kolloidchemie. *Winterstein*: Chemie der Alkaloide und ihre Wirkungen. *Flück*: Technische Mikroskopierübungen II (Genussmittel und Gewürze). *Waser*: Einführung in die Chemie und Analyse der Lebensmittel mit praktischen Vorführungen.

Pauli: Statistische Mechanik und Quantentheorie; Übungen dazu; Differentialgleichung in der mathematischen Physik; selbständige Arbeiten in theoretischer Physik. *Scherrer*: Atomumwandlungen; physikalisches Praktikum für Anfänger; selbständige Arbeiten in Physik; physikalisches Praktikum für Fortgeschrittene. *Pauli* und *Scherrer*: Physikalisches Kolloquium.

Staub: Geologie der Alpen III; Geologie der westlichen Mittelmeerlande, speziell Italiens; geologisches Praktikum für Anfänger II; geologisches Praktikum für Vorgerücktere; geologisches Vollpraktikum; geologisches Kolloquium; geologische Übungen. *Staub* und *Niggli*: Geologisch-petrographisches Vollpraktikum. *Jeannot*: Stratigraphie générale I; stratigraphie spéciale; travaux pratiques. *Niggli*: Erzlagerstätten I; Mineralbestimmen; makroskopisches Gesteinsbestimmen; Vollpraktikum für Vorgerücktere und Leitung selbständiger Arbeiten (mit oder ohne chemisches Laboratorium); mineralogisch-petrographisches Kolloquium. *Niggli* und *Burri*: Mineralogisch-petrographisches Praktikum II (metamorphe und sedimentäre Gesteine). *Niggli* und *Parker*: Erz- und metallmikroskopisches Praktikum. *Burri*: Mikroskopie der gesteinsbildenden Mineralien; Grundprinzipien der Gesteinsmetamorphose. *Jakob*: Methoden der Silikatanalyse; Einführung in die Mineral- und Gesteinsanalyse.

O. Lehmann: Asien (ohne Sibirien); geographische Übungen.

von Gonzenbach: Nahrung und Ernährung; Hygiene der Wasserversorgung; hygienisch-bakteriologische Übungen I; bakteriologische Übungen für Vorgerücktere.

Medicus: Pädagogische Übungen. *Amberg*: Spezielle Didaktik des mathematischen Unterrichts an der Mittelschule mit Übungen. *Ratnowsky*: Didaktik des physikalischen Unterrichts. *Gäumann*: Seminaristische Übungen.

Anmerkung. Für das Studium als Lebensmittelchemiker vergleiche Bemerkung auf Seite 171.

XI. Abteilung für Militärwissenschaften.

Vorstand: Prof. Dr. *Curti*.

Die Abteilung für Militärwissenschaften dient zur Vorbereitung der Instruktionsoffiziere für den Lehrberuf. Der Lehrgang umfasst zwei aufeinanderfolgende Wintersemester. Die Studierenden anderer Abteilungen bedürfen zur Teilnahme an den Vorlesungen der Instruktorienklasse der Bewilligung des Abteilungsvorstandes.

1. Semester.

Ackermann: Flugwesen. *Bircher*: Kriegsgeschichtliche Einzeldarstellungen; Schweizerfeldzüge. *Constam*: Gebirgskrieg; Taktik. *Curti*: Lehre vom Schuss. *Däniker*: Gefechtsführung der Infanterie. *Frey*: Kriegsgeschichte. *Hilfiker*: Militärverkehrs- und Nachrichtenwesen. *Imhof*: Kartenkunde. *Kirmess*: Fechten. *Mocetti*: Befestigung I. *Wille*: Heeresorganisation. *Constam*, *Curti*, *Däniker*, *Masson*, *Nager*, *Rieter*: Taktische Übungen.

XII. Allgemeine Abteilung für Freifächer.

Vorstand: Prof. Dr. H. Leemann.

Die Vorlesungen dieser Abteilung sind für die Studierenden aller Fachabteilungen und für Fach- und Freifachhörer bestimmt.

A. Philosophische und staatswissenschaftliche Sektion.

1. Literatur, Sprachen und Philosophie. *Clerc*: Rabelais, sa vie et son œuvre; l'esprit romand et les écrivains français; le livre du jour; cours moyen de langue française; cours supérieur. *Ermatinger*: Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz im Überblick; vom Urteilen über Dichtungen; deutsche Literatur um 1930. *Jung*: Moderne Psychologie; psychologisches Seminar. *Medicus*: Einleitung in die Philosophie; Kulturphilosophie; pädagogische Übungen. *Pfändler*: Einführung in die englische Sprache; readings from English newspapers; English prose-writers of the after-war period. *Schaer*: Lyrische Motive; Th. Storms Dichtungen; Schweizer Lyrik der neueren Zeit. *Zoppi*: Lectura Dantis; scrittori contemporanei; corso inferiore di lingua italiana; corso superiore.

2. Historische und politische Wissenschaften. *R. Bernoulli*: Grundlagen der Bildreklame; die Graphik der Gegenwart. *Besso*: Pflege der werdenden Technik. *Birchler*: Einführung in die Kunst, die Kunst des Altertums; die Kunst der Renaissance. *Böhler*: Grundlehren der Nationalökonomie; Einführung in das Verständnis des schweizerischen Finanzwesens und der Finanzwissenschaft; Besprechung aktueller Wirtschaftsfragen. *Dollfus*: Grundlagen und Organisation des Luftverkehrs. *Guggenbühl*: Besprechung aktueller Fragen schweizerischer und allgemeiner Politik und Kultur; neueste Geschichte der Schweiz. *Haemig*: Soziologie und Ethik; statistische Forschungsmethoden. *Heinemann*: Die Verkehrs- und Kriegsaviatik der Zukunft; Technik, naturwissenschaftliches Experiment und Weltanschauungsproblem. *Howald*: Geschichte und Richtlinien der schweizerischen Agrarpolitik. *Leemann*: Einführung in die Rechtswissenschaft; technisches Recht (Baurecht, Wasserrecht, Haftpflicht etc.); Grundbuch- und Vermessungsrecht; schweizerisches Hypothekarrecht. *Karl Meyer*: Weltgeschichtliche Entscheidungen unserer Zeit; Geschichte des Weltkrieges 1914—1918; Besprechung von Fragen der allgemeinen Politik und der heutigen Welt-

politik. *de Salis*: Grands hommes d'état d'hier et d'aujourd'hui; l'évolution de la France contemporaine; cours pratique de politique et d'histoire; le rôle international de la Suisse romande à l'époque révolutionnaire. *Turmann*: Economie politique: 1. les banques et les institutions de crédit; 2. quelques questions actuellement posées par le travail en Suisse et à l'étranger; 3. répétition: révision générale de l'économie politique; science financière. *Vogt*: Kunst, Kunstgewerbe und Ornament der europäischen Urzeit. *Walther*: Industrielle Kosten- und Kalkulationslehre.

3. Künste. *Gisler*: Figurenzeichnen (Akt).

B. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Sektion.

1. **Allgemeine Vorlesungen.** *Brunner*: Allgemeine Astronomie; Übungen dazu; sphärische Astronomie; Einführung in die Astrophysik. *Brunner* und *Gassmann*: Kolloquium für Astronomie und Geophysik. *Burger*: Natur- und Heimatschutz. *Carrard*: Psychotechnik; psychotechnisches Praktikum I. *Fehlmann*: Schweizerische Fischerei und Fischzucht; die Grundlagen der Fischerei (für Sportfischer). *von Gonzenbach*: Bauhygiene II (Siedelung, Kleinwohnung, hygienischer Städtebau, Krankenhaus, Schulhaus, mit Exkursionen); Gewerbehygiene (Arbeitsphysiologie und Hygiene, industrielle Wohlfahrtspflege); Nahrung und Ernährung; Hygiene der Wasserversorgung (Trinkwasserversorgung und Badewesen). *Grossmann*: Forstgeschichte und Forstgeographie. *Imhof*: Kartographie. *Koch*: Alpenflora I. *O. Lehmann*: Wetter- und Klimalehre; Asien (ohne Sibirien); allgemeine Meteorologie mit Rücksicht auf das Flugwesen. *Marchand*: Einführung in die Versicherungsmathematik. *Meier-Müller*: Fliegerhygiene. *Peter Meyer*: Grundlagen und Ziele der neueren Architektur II. *Mully*: Didaktik des Turnens; Wintertraining (allgemeines und leichtathletisches). *Osswald*: Architektur-Akustik und Schallisolation. *Rüst*: Photographie I; photographisches Praktikum; photographisches Vollpraktikum; Mikrophotographie. *Sprecher*: Tropische Weltwirtschaftspflanzen; Einfluss des Tropenklimas und Tropenhygiene. *Staub*: Allgemeine Geologie; Geologie der Alpen III; Geologie der westlichen Mittelmeerländer, speziell Italiens. *Völlm*: Graphische Methoden und mathematische Instrumente.

2. **Spezielle Vorlesungen** *). *Ackeret*: Aerodynamik. *Bauer*: Grundzüge der Elektrizitätswirtschaft. *E. Brandenberger*: Kristallstrukturtheorie und Kristallstrukturbestimmung mit Übungen. *H. Brandenberger*: Werkstatttechnik, Werkstattpraxis (Arbeits- und Messwerkzeuge, Vorrichtungsbau, Arbeitszeitermittlung und Fliessarbeit). *Büchi*: Arzneiformen I; Einführung in die pharmazeutische Praxis. *Eder*: Synthetische Arzneimittel I; Alkaloide, Hormone, Vitamine, ihre Chemie und ihre Wirkungen. *Favre*: Etudes hydrauliques sur modèle réduit. *Fierz* und *Guyer*: Chemisch-technisches Kolloquium. *Fischer*: Lichttechnik. *Fischer, Forrer* und *Tank*: Kolloquium

*) Besondere Vorkenntnisse erforderlich.

über technische Physik und Nachrichtentechnik. *Flück*: Nicht offizinelle Arzneidrogen II. *Frey*: Pflanzlicher Stoffwechsel; Micellarlehre. *Gassmann*: Geophysikalische Methoden mit Übungen. *Gäumann*: Kolloquium über neuere botanische Literatur. *Gessner*: Kolloidchemische Probleme in der anorganischen Analyse. *Gsell*: Betriebsausrüstung des Flugzeuges. *Gull*: Perspektive mit Übungen. *Gut*: Zahlentheorie. *Herszog*: Elektromagnetische Wellen. *Hopf*: Algebra. *Jaccard und Frey*: Pflanzenphysiologisches Kolloquium. *Jakob*: Methoden der Silikatanalyse. *Jeannot*: Stratigraphie générale I; stratigraphie spéciale; travaux pratiques. *Jenny*: Hölzerne Brücken; Holzkenntnis. *Karner*: Flugzeugstatik mit Übungen; Flugzeugbau mit Übungen. *Kienast*: Theorie der Matrizen. *Kobel*: Ausgewählte Kapitel aus der Vererbungs- und Züchtungslehre. *Koch*: Systematische Botanik I (für Lebensmittelchemiker). *Meissner*: Technische Elastizitätslehre. *Offermann*: Ausgewählte Kapitel der elektrischen Messtechnik I. *Ott*: Dampfkessel, Gaserzeuger, Verkokungsanlagen. *Pallmann*: Entstehung und Eigenschaften schweizerischer Böden. *Parker*: Demonstrationen zur Lagerstättenkunde. *Niggli und Parker*: Erz- und metallmikroskopisches Praktikum. *Pauli*: Statistische Mechanik und Quantentheorie; Differentialgleichung in der mathematischen Physik. *Plancherel*: Théorie des fonctions analytiques II. *Polya*: Einführung in Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik. *Reichstein*: Methoden der organischen Chemie I. *Rüegger*: Die Transportanlagen in der Forstwirtschaft. *Sachs*: Elektrische Zugförderung I. *Sänger*: Ausgewählte Kapitel der Spektroskopie; Dielektrizitätskonstante und chemische Konstitution. *Scherrer*: Atomumwandlungen. *Schildknecht*: Technik und landwirtschaftliche Praxis der Bewässerung in den U. S. A. *P. Schläpfer*: Chemiekolloquium für Bauingenieure. *Schmid*: Kolloquium für Tierzucht; Arbeiten im Institut für Tierzucht. *Schneider*: Landwirtschaftliche Entomologie mit Übungen; allgemeine Entomologie (Oekologie); entomologisches Kolloquium; entomologisches Praktikum für Anfänger und Vorgerücktere; Arbeiten im entomologischen Laboratorium. *Seiler*: Kolloquium über neue Arbeiten aus dem Gebiete der Zoologie und Vererbung. *Sprecher*: Botanisches Praktikum tropischer und subtropischer Nutzpflanzen. *Stüssi*: Einfluss der Formänderungen auf die Bemessung von Tragwerken. *Tank*: Hochfrequenztechnik I. *Trümpler*: Wärmeübergangsfragen der chemischen Technik. *Wiegner*: Kolloidchemie. *Wyss*: Werkzeugstähle; praktische Abnahme von Werkstoffen und Fertigfabrikaten.

3. Militärische Fächer. *Bircher*: Kriegsgeschichtliche Einzeldarstellungen aus dem Weltkrieg; Schweizerfeldzuge. *Curti*: Bewaffnung der Infanterie und der Artillerie; äussere Ballistik. *Kuhn*: Infanterieschiessübungen. *Mully*: Militärturnen. *Rüegger*: Seilhängebahnen.

Das **Studienjahr 1935/36** beginnt mit dem **15. Oktober 1935**. Die Prüfungen nehmen am 3. Oktober ihren Anfang.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **15. September** an das Rektorat einzusenden. Sie sollen folgende Angaben enthalten: *a.* Name und Heimatort des Bewerbers, *b.* Abteilung und Jahreskurs, *c.* Bewilligung und Adresse des Vaters oder des Vormundes, wenn der Bewerber nicht volljährig ist. — Beizulegen sind ein Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr, ein Sittenzeugnis, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung und allfällige praktische Berufstätigkeit.

Über die Anforderungen in den Aufnahmeprüfungen gibt das Aufnahmeregulativ Aufschluss, das nebst dem Programm und dem Anmeldeformular zum Preise von Fr. 1. 30, zuzüglich Porto, von der Rektoratskanzlei bezogen werden kann.

Zürich, den 15. Juli 1935.

Der Rektor der Eidg. Technischen Hochschule:

Plancherel.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenerklärung.

Anna Katharina Züst, geb. **Sturzenegger**, von Wolfhalden, geboren den 18. Dezember 1854, von J. J. Sturzenegger und Anna Torgler, Ehefrau des Konrad Züst sel., seinerzeit nach Chile ausgewandert und nachher in Philadelphia lebend, ist auf Grund erfolglosen Aufrufes vom Obergericht mit Beschluss vom 29. Juli 1935 als verschollen erklärt worden.

Trogen, den 30. Juli 1935.

(1.)

Die Obergerichtskanzlei Trogen.

Verschollenheitsruf.

Über **Eberle, Karl Othmar**, von Haggenschwil, geboren 28. Januar 1868, Sohn des Johann Othmar und der Maria Josepha geb. Künzle, ist durch Beschluss des Bezirksgerichtes St. Gallen, vom 30. Juli 1935, das Verschollenheitsverfahren eröffnet worden.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.08.1935
Date	
Data	
Seite	160-182
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 725

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.